



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„MUSIKWISSENSCHAFT/MUSIKPÄDAGOGIK“

beschlossen in der 66. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und
Kulturwissenschaften am 08.02.2017

befürwortet in der 135. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.03.2017
genehmigt in der 255. Sitzung des Präsidiums am 25.04.2017

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2017 vom 02.08.2017, S. 720

Änderung beschlossen in der 106. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und
Kulturwissenschaften am 30.06.2021

befürwortet in der 162. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und
Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021

genehmigt in der 338. Sitzung des Präsidiums am 16.09.2021

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2021 vom 14.10.2021, S. 1424

2-Fächer-Bachelor

Identifizier	MUS-A1_y1
Modultitel	Historische Musikwissenschaft: Musikgeschichte I: Antike bis zum Ende der Romantik (Grundlagen)
Englischer Modultitel	Fundamentals of Music history I: From antiquity to 1900 (basic)
Modulbeauftragte(r)	Professur Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben ein breites und integriertes Wissen über die musikalischen Epochen bis ca. 1900 - benennen die in der Epoche relevanten musikalischen Formen und Gattungen und wenden die Fachterminologie an - wenden die grundlegenden Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens an und erwerben die Kompetenz, ein musikwissenschaftliches Forschungsproblem schriftlich darzustellen - erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die musikalischen Entwicklungen in Mittelalter, Früher Neuzeit, Klassik und Romantik (bis ca. 1900) auf der Basis einschlägiger Werke mit Rückblick auf die Antike - Untersuchung ausgewählter musikalischer Formen und Gattungen - Überblick über grundlegende Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens (z. B. Recherche, wiss. Lesen und Schreiben, Vortragstechniken) - Schlüsselqualifikationen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (Studiennachweis 2 LP) 2. Komponente Seminar (Prüfungsleistung 3 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	Studiennachweis in Komponente 1 nach §11 Allg. PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (20-40 Min.) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) oder ein Portfolio (10-12 Seiten) oder eine Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung.
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-A2_v1
Modultitel	Historische Musikwissenschaft: Musikgeschichte II: 20. und 21. Jahrhundert (Grundlagen)
Englischer Modultitel	Fundamentals of Music history II: 20 th and 21 st century (basic)
Modulbeauftragte(r)	Professur Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verständnis von der musikalischen Entwicklung in der Moderne (ab ca. 1900) - können mit den in der Epoche relevanten musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachterminologie auf der Basis einschlägiger Werke kompetent umgehen - können verschiedene ästhetische Sichtweisen innerhalb des Zeitraums differenzieren und bewerten - sind in der Lage relevante Fragestellungen der Musik des 20. Jahrhunderts zu erörtern - können ein musikwissenschaftliches Forschungsproblem mündlich präsentieren - erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die musikalischen Entwicklungen im 20. und 21. Jahrhundert auf der Basis einschlägiger Werke der Kunstmusik - Untersuchung ausgewählter musikalischer Formen, Stile und Gattungen - Vertiefung grundlegender Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens - Schlüsselqualifikationen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar mit Prüfungsleistung (3 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	ein Studiennachweis in Komponente 2 nach §11 Allg. PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (30 Min.) über beide Komponenten
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-A3_v1
Modultitel	Historische Musikwissenschaft: Perspektiven der Musikgeschichte (Aufbau)
Englischer Modultitel	Perspectives of music history (advanced)
Modulbeauftragte(r)	Professur Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter Themen der musikalischen Entwicklung vom ausgehenden Mittelalter bis zur Gegenwart einschließlich der Musik anderer Kulturen und der populären Musik - verfügen über erweiterte Kompetenzen im Umgang mit den für die musikhistorischen Epochen relevanten musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachterminologie auf der Basis einschlägiger Werke - sind in der Lage modellbildende Kompositionen zu analysieren und interpretieren - können eine musikwissenschaftliche Thematik vortragen, diskutieren und schriftlich darstellen - erwerben die Fähigkeit verschiedene ästhetische Sichtweisen innerhalb der Epoche einzuschätzen - erwerben weitergehende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifika und Entwicklungen der einzelnen Gattungen der Musik anhand einschlägiger Kompositionen - Geschichte und spezielle Phänomene des Jazz und der populären Musik einschließlich ihrer klangästhetischen Realisierung - soziale Funktionen von Musik und Musiker*innen - Schlüsselqualifikationen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (2 oder 3 LP) 2. Komponente Seminar (2 oder 3 LP)</p> <p>Die Wahl der Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul belegt und abgeschlossen werden soll.</p>
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Studiennachweis gemäß §11 Allg. PO in der Komponente , in der nicht die Prüfungsleistung abgelegt wird, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (20-40 Min.) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten), Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht</p> <p>Das Ziel dieser musikhistorischen Seminare ist auch die Erprobung und der Erwerb von fachwissenschaftlichen Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen und sozialen Kompetenzen. Da sich die Historische Musikwissenschaft neben eigener, musiktheoretischer auch einer Vielzahl historischer, sozialwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Methodiken bedient, ist die regelmäßige Erprobung und Reflexion entscheidend für den sicheren Erwerb eines ausreichend großen</p>

	Methodenrepertoires. Besonders der Bereich der Interpretation musikalischer und musikhistorischer Quellen erfordert einen ständigen Austausch mit den übrigen Seminarteilnehmer/innen, da der Sinn einer Quelle nicht ein für allemal feststeht und somit wie Fakten im Selbststudium gelernt werden könnte, sondern von den Interpreten immer neu mit geeigneten Methoden gesucht und in Auseinandersetzung mit alternativen Deutungen verhandelt werden muss. Auch Sozial- und Selbstkompetenzen wie z.B. Beurteilungs- und Bewertungskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz, Fähigkeiten zur Moderation, Beurteilung, Empathie usw. lassen sich nachhaltig nur durch regelmäßige Teilnahme am Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden erwerben. Um die Lernziele eines Seminars zu erreichen, ist daher eine regelmäßige Anwesenheit notwendig.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-BI_v1</i>
Modultitel	Systematische Musikwissenschaft: Musikpsychologie, -soziologie, Akustik (Grundlagen)
Englischer Modultitel	Systematic Musicology: Basics Music Psychology, Music Sociology, Acoustics (basic)
Modulbeauftragte(r)	Professur für Systematische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundkenntnisse der musikpsychologischen oder psychoakustischen Grundlagen der Musikrezeption und -produktion - reflektieren die Grundlagen der gesellschaftlichen Funktion, Bedeutung und Verwendung von Musik - erwerben Grundkenntnisse der physikalisch-akustischen Grundlagen der Schallerzeugung, -ausbreitung, und -wahrnehmung sowie der technologischen Schallverarbeitung und -manipulation - zeigen Grundkompetenz im Umgang mit Forschungsmethoden und -ergebnissen der systematischen Musikwissenschaft - erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Themenfelder der Musikpsychologie und -soziologie - Einführung in die Grundlagen der musikalischen Akustik und Medientechnologie - Überblick über grundlegende Forschungsmethoden der systematischen Musikwissenschaft und deren exemplarische Anwendung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (Studiennachweis 2 LP) 2. Komponente Seminar (Prüfungsleistung 3 LP) je ein Seminar aus dem Bereich „Musikpsychologie und -soziologie“ und „musikalische Akustik“ Die Wahl der Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul abgeschlossen werden soll.</p>
LP des Moduls	5 LP

SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Studiennachweis in der Lehrveranstaltung, in der nicht die studienbegleitende Prüfung abgelegt wird, gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (20-40 Min.) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten), Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung oder eine mündliche Prüfung (15-20 Min. pro Komponente).
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-B2_v2</i>
Modultitel	Systematische Musikwissenschaft: Musik- und Medientechnologie (Aufbau)
Englischer Modultitel	Systematic Musicology: Music and Media Technology (advanced)
Modulbeauftragte(r)	Professur für Systematische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben vertiefte Kenntnisse der musikalischen Akustik, der Audiotechnik, der Musikelektronik, der Musikinformatik sowie der digitalen Musikwissenschaft - besitzen Kompetenz musikpraktischer Arbeitsformen mit audio- und musiktechnischen Apparaturen sowie mit digitalen Werkzeugen der Musikinformatik - kennen und reflektieren die künstlerische und ästhetische Wechselwirkung von Musik und Technik
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische Themenfelder der digitalen Musikwissenschaft, der Musiktechnologie und der Musikinformatik. - Musikalische Interfaces, Aufnahme- und Übertragungstechnik; mechanische, elektroakustische und elektronische Klangerzeugung, -verarbeitung und -verbreitung; - Virtuelle Akustik und Acoustical Extended Reality Computer Audition und Computational Creativity
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar/Übung (Studiennachweis 2 oder 3 LP) 2. Komponente Seminar/Übung (Prüfungsleistung 2 oder 3 LP) Die Wahl der Studierenden erfolgt in dem Semester, in dem das Modul abgeschlossen werden soll.
LP des Moduls	5
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Studiennachweis in der Lehrveranstaltung, in der nicht die studienbegleitende Prüfung abgelegt wird, gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Praktische Medienarbeit mit schriftlichem Bericht (8-10 Seiten) oder ein Referat bzw. Gestaltung eines Sitzungsteils (Vortrag 20-40 min) mit Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder eine Klausur (60-90 min) oder ein Portfolio (10-12 Seiten) oder eine Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung oder eine mündliche Prüfung (30-40 Min.).
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-B3</i>
Modultitel	Systematische Musikwissenschaft: Musikpsychologie und -soziologie (Aufbau)
Englischer Modultitel	Systematic Musicology: Music Psychology and Music Sociology (advanced)
Modulbeauftragte(r)	Professur für Systematische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben vertiefte Kenntnisse der Prinzipien der kognitiven Strukturierung und Interpretation des Schalls als sinnvoll geordnetes musikalisches Gefüge, der Prinzipien des musikalischen Lernens, der musikalischen Entwicklung und der Psychologie des Musizierens - kennen und reflektieren die soziologischen Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Funktion, Bedeutung und Verwendung von Musik - besitzen Kompetenz im Umgang mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden der systematischen Musikwissenschaft - erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Themenfelder der Musikpsychologie und -soziologie - Einführung in quantitative und qualitative Forschungsmethoden der systematischen Musikwissenschaft
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar/Übung (Studiennachweis 2 oder 3 LP) 2. Komponente Seminar/Übung (Prüfungsleistung 2 oder 3 LP). Die Wahl der Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul abgeschlossen werden soll.
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich

Studiennachweise	Studiennachweis in der Lehrveranstaltung, in der nicht die studienbegleitende Prüfung abgelegt wird, gemäß §11 Allg. PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (20-40 Min.) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten), Klausur (60-90 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-CI_v1</i>
Modultitel	Musiktheorie: „Elementare Musiklehre“ (Grundlagen)
Englischer Modultitel	Music theory (basic)
Modulbeauftragte(r)	Lehrende des Instituts
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den Theorien der klassisch-tonalen Musiksprache (funktionale Harmonielehre, Generalbasslehre und Stufentheorie) - praktisch-auditive Kenntnisse der klassisch-tonalen Sprache (Gehörbildung) - Wissen um die historische Entwicklung der verschiedenen Musiksprachen - Grundkenntnisse der Instrumentenkunde
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Hören von Intervallen, Skalen, Akkorden, Melodien, Rhythmen und Kadenzen - Erzeugung mehrstimmiger primär homophoner Sätze und harmonische Bestimmung ihrer Akkorde in historischer Differenzierung - klangspezifische und spieltechnische Charakteristika abendländischen und außereuropäischen Instrumentariums, - optionale Teilnahme an instrumentenkundlichen Exkursionen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar Musiktheorie I (2 SWS / 2 LP) 2. Komponente: Seminar Musiktheorie II (2 SWS / 2 LP) 3. Komponente: Seminar Gehörbildung I (2 SWS / 2 LP) 4. Komponente: Seminar Gehörbildung II (2 SWS / 2 LP) 5. Komponente: Seminar Instrumentenkunde (2 SWS / 2 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	Musiktheorie I und Gehörbildung I jedes WiSe Musiktheorie II und Gehörbildung II jedes SoSe Instrumentenkunde jedes Semester
Studiennachweise	In den Komponenten 1 und 3: ein Studiennachweis gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn

Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 2, 4 und 5: Je eine Klausur (i.d.R. 30–45 Min.) oder eine schriftliche Ausarbeitung oder ein Portfolio (8 bis 10 Seiten)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 3.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-C2_v1</i>
Modultitel	Musiktheorie: „Satz- und Stilkunde“ (Aufbau)
Englischer Modultitel	Music theory: Analysis, Instrumentation and Arranging
Modulbeauftragte(r)	Lehrende des Instituts
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben analytische und konzeptionelle Kenntnisse der Klassischen Instrumentation und ihrer sozialgeschichtlichen Entwicklung - erwerben anhand unterschiedlicher Stilistiken und Musiksprachen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der musikalischen Werkanalyse - erwerben musikpraktische Kompetenz: Die Kenntnisse über Instrumentation, Stilistiken und Form dienen im Modulteil "Arrangement" der Nutzbarmachung bezüglich eines ganz konkreten Musikstücks. (Arrangement)- - erwerben Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen.
Inhalte	- Überblick über und Übungen zu Grundlagen der Klassischen Instrumentation und Orchestration. - Überblick über und Übungen zu grundlegenden analytischen Arbeitstechniken der Satz- und Stilkunde und Anleitung zu eigenem musikpraktischem Arrangieren.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Zwei von drei Übungen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Übung Klassische Instrumentation (2 oder 3 LP) 2. Übung Musikalische Analyse (2 oder 3 LP) 3. Übung Arrangement (2 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	1 Studiennachweis in der Übung, in der nicht die Prüfungsleistung abgelegt wird, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn.
Prüfungsvorleistungen	Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen Moduls C 1
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mdl. Kolloquium mit praktischer Darstellung am Klavier. i.d.R. 30 Min. in Komponente 1 oder 2.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 3.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-DI_v1</i>
Modultitel	Künstlerische Praxis „Instrumentalspiel“
Englischer Modultitel	Practical experience in music: Instrumental instruction
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln in ihrem instrumentalen Hauptfach kontinuierlich über 4-6 Semester künstlerische Kompetenzen und Fertigkeiten unter Berücksichtigung verschiedener musikalischer Epochen, Stile und Genres und ihrer Spieltechniken. - erwerben instrumentalpraktische, schulpraktische / berufs- feldorientierte Grundkenntnisse in weiteren Pflicht- und Wahlpflichtfächern. - erwerben Kompetenzen in Selbstmanagement, Zeitmanagement, Emotionaler Intelligenz, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer und Selbstvertrauen.
Inhalte	Literatur aus vier Jahrhunderten, Übe- und Vorspielpraxis, spieltechnische Anleitung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente 4 Übungen instrumentales Hauptfach à 1 SWS 1. - 4. Sem.</p> <p>2. Komponente 1 Übung Pflichtfach Schulpraktisches/ Berufsorientiertes Klavierspiel à 0,5 SWS im 1. Sem.</p> <p>3. Komponente 1 Übung Pflichtfach Gesang à 0,5 SWS beginnend im 2. - 6. Sem.</p> <p>4. Komponente 8 Übungen à 0,5 SWS nach Wahl in den verbleibenden Sem., max. 1 SWS pro Instrumentalfach pro Sem.</p> <p>Sofern alle Prüfungen im instrumentalen Hauptfach bzw. in den Pflichtfächern nach der Mindestzahl an Übungen vorzeitig erfolgreich abgeschlossen werden, können verbleibende Unterrichtseinheiten gemäß §3 (3) fachspezifischer Teil Musik/Musikwissenschaft der PO 2-Fächer-Bachelor in allen wählbaren Instrumentalfächern als Wahlpflichtfach (WPF) belegt werden, solange die entsprechenden Kapazitäten dies zulassen.</p>
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	9 SWS
Dauer des Moduls	6 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Ein fachinternes Vorspiel von ca. 5-10 Min. pro Semester. Das Vorspiel ist verpflichtend im instrumentalen Hauptfach und in mit 1 SWS unterrichteten Wahlpflichtfächern im 5. und 6. Sem. Werden im 5. und 6. Semester nur Wahlpflichtfächer mit 0,5 SWS Unterrichtszeit gewählt, ist eines davon im Vorspiel zu präsentieren.

Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Musikalische Präsentationen im Schulpraktischen/ Berufsorientierten Klavierspiel (20 Min.) und im Pflichtfach Gesang (10 Min.) sowie eine Prüfung (i.d.R. 20-30 Min.) im instrumentalen Hauptfach.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich als arithmetisches Mittel aller Einzelnoten Hauptfach, Pflichtfach Schulpraktisches/ Berufsorientiertes Klavierspiel, Pflichtfach Gesang. Die Prüfungsnote im Hauptfach zählt doppelt. Frühestens nach dem 4. Semester gibt der Fachlehrer im Hauptfach eine Vornote. Prüfungsnote und Vornote werden im Verhältnis von 70% zu 30% verrechnet. Weitere Wahlpflichtfächer werden unbenotet als bestanden/nicht bestanden durch die jeweiligen Instrumentallehrenden gewertet.
Bestehensregelung für dieses Modul	Jede einzelne Teilprüfung muss bestanden sein. In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-D2_v2
Modultitel	Künstlerische Praxis „Ensembleleitung“
Englischer Modultitel	Practical experience in music: Conducting
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundkenntnisse in Anatomie und Funktionsweise der menschlichen Stimme und können diese anwenden - entwickeln ihre Fähigkeit zum Blattsingen und verfügen über - Grundlagen dirigentischer Fertigkeiten in mind. 2 unterschiedlichen Ensembledtypen (Chor/Orchester/Band) - erwerben grundlegende Qualifikationen in der künstlerisch-praktischen Probenarbeit mit Instrumental- und Vokalensembles - erwerben Basisqualifikationen in Probendidaktik mit schulischen Ensembles
Inhalte	Stimmphysiologie, Stimmbildung und Blattsingen; praktische Übungen in Schlag- und Probentechnik, Vokal- und Instrumentalliteratur aus klassischer Stilistik und Rock-, Pop/Jazzbereich, Grundlagen der instrumentalen und vokalen Ensemblepädagogik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: EL 1a Übung Stimmphysiologie (1 SWS/1 LP) und EL 1b Basiskurs (1 SWS/1 LP) 2. Komponente: EL 2 zwei Aufbaukurse in unterschiedlichen Ensembledtypen (4 SWS/4 LP) 3. Komponente: EL 3 Vertiefungskurs (2 SWS/2 LP), aufbauend auf einem in EL 2 gewählten Kurs, mit Prüfung (2 LP)
LP des Moduls	10 LP

SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	6 Semester
Angebotsturnus	alle Komponenten jedes Semester mit ggf. wechselnden Schwerpunkten
Studiennachweise	Mitwirkung über 4 Semester in jeweils ausgewiesenen Ensembles der Universitätsmusik (mit Aufführungen).
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine künstlerische Präsentation 10-20 Min. in Ensembleleitung 3. Die Präsentation in Orchester- bzw. Bandleitung erfolgt mit einem eigenen Arrangement.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-E1</i>
Modultitel	Musikpädagogik/Musikdidaktik (Grundlagen)
Englischer Modultitel	Education of music (basic)
Modulbeauftragte(r)	Professur für Musikpädagogik/Musikdidaktik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundkenntnisse zu ausgewählten musikpädagogischen Konzeptionen - kennen unterschiedliche Umgangsweisen mit Musik und können sie in schulischen Lehr-/ Lernsituationen exemplarisch anwenden - kennen musikpädagogische Auffassungen zum engen und weiten Inklusionsbegriff sowie zur musikpädagogisch relevanten Analyse von und Reaktion auf gesellschaftliche Heterogenität - verfügen über Basisfähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien und können diese in musikbezogenen Lehr-/Lernsituationen einsetzen - sind in der Lage, kurze Musiziersituationen mit der Gruppe anzuleiten - können grundlegende musikdidaktische und musikpädagogische Argumentationszusammenhänge und Forschungsprozesse reflektieren - erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte musikpädagogische Konzeptionen - Produktion, Reproduktion, Reflexion, Rezeption und Transformation von Musik in pädagogischen Kontexten – auch mit Blick auf Inklusion und Heterogenität - Analyse und Reflexion musikpädagogischer Argumentationsstrukturen in Grundlagentexten - Diskussion musikpädagogischer Forschungsprozesse - Gestaltung kleinerer Unterrichtssequenzen – auch mit digitalen Medien - Musikpraktische Gruppensituationen

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	-
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Vortrag bzw. Gestaltung eines Sitzungsteils (20-40 Min.) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	unbenotet
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 2.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-E2</i>
Modultitel	Musikpädagogik/Musikdidaktik (Aufbau)
Englischer Modultitel	Education of music (advanced)
Modulbeauftragte(r)	Professur für Musikdidaktik/Gymnasium
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter musikpädagogischer Konzeptionen - entwickeln eine sichere Reflexionskompetenz von musikdidaktischen und -pädagogischen Verfahren und Argumentationen - erwerben grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Reflexion musikpädagogischer Lehr-/Lernsituationen – auch mit Blick auf inklusive und heterogene Lerngruppen - erwerben grundlegende Fähigkeit zur Rezeption und Interpretation mp. Forschungen sowie zur Entwicklung und Bearbeitung eigener Forschungsfragen - erweitern ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, digitale Medien in musikbezogenen Lehr-/Lernsituationen einzusetzen - können Musiziersituationen mit Blick auf unterschiedliche didaktische Rahmungen entwerfen und anleiten - erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Reflexion ausgewählter musikpädagogischer Konzeptionen - Analyse und Reflexion musikpädagogischer/-didaktischer Argumentationsstrukturen unter historischen und systematischen Perspektiven - Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtssequenzen – auch mit Hilfe digitaler Medien - Didaktik und Methodik eines inklusiven Unterrichts

	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse und Diskussion von Forschungsfragen, -methoden und -ergebnissen der Musikpädagogik/-didaktik – auch vor dem Hintergrund eigener schulpraktischer Studien - Theorie und Praxis des Klassenmusizierens - Exemplarische Vertiefung musikdidaktischer und musikpädagogischer Verfahrensweisen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (Studiennachweis 2 oder 3 LP) 2. Komponente Seminar (Prüfungsleistung 2 oder 3 LP) Die Wahl der Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul abgeschlossen werden soll.
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Studiennachweis in der Lehrveranstaltung, in der nicht die studienbegleitende Prüfung abgelegt wird, gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat bzw. Gestaltung eines Sitzungsteils (20-40 Min.) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten), Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 2.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Bachelor BEU

Identifizier	MUS-A-BEU
Modultitel	Historische Musikwissenschaft: Musikgeschichte des 18.-21. Jahrhunderts
Englischer Modultitel	Music history: 18 th to 21 st century
Modulbeauftragte(r)	Professur Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung im ausgehenden Barock, der Klassik und Romantik sowie des 20. und 21. Jahrhunderts auf der Basis einschlägiger Werke - verfügen über Kompetenzen im Umgang mit den in der Epoche relevanten musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachterminologie auf der Basis einschlägiger Musik einschließlich der Einschätzung verschiedener ästhetischer Sichtweisen - besitzen die Fähigkeit zur Erörterung musikwissenschaftlich relevanter Fragestellungen des 20. Jahrhunderts einschließlich der Entwicklungen der populären Musik und der Musik anderer Kulturen

	<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage musikwissenschaftliche Erkenntnisse mündlich zu präsentieren - verfügen über Grundkompetenzen in musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken einschließlich der Techniken schriftlicher Präsentation musikwissenschaftlicher Forschungsfragen - erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen: Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die musikalischen Entwicklungen vom Spätbarock bis in die Gegenwart auf der Basis einschlägiger Werke einschließlich der populären Musik und der Musik anderer Kulturen - Untersuchung ausgewählter musikalischer Formen und Gattungen einschließlich ihrer klangästhetischen Realisierung - soziale Funktionen von Musik und Musiker*innen - Überblick über grundlegende Techniken musikwissenschaftlichen Arbeitens (z. B. Recherche, wiss. Lesen und Schreiben, Vortragstechniken) - Schlüsselqualifikationen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (3 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP) 3. Komponente Seminar (3 LP) <p>8 LP insgesamt, davon 5 LP Studiennachweis und 3 LP Prüfungsleistung in 3. Komponente</p>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente jedes Sommersemester 2. Komponente jedes Wintersemester 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	Studiennachweise gemäß §11 Allg.PO in Komponente 1 und 3
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mdl. Prüfung (30 Min.) über die Komponenten 2 und 3
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Anwesenheitspflicht in den Komponenten 1 und 3</p> <p>Das Ziel von Seminaren in der Historischen Musikwissenschaft ist auch die Erprobung und der Erwerb von fachwissenschaftlichen Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen und sozialen Kompetenzen. Da sich die Historische Musikwissenschaft neben eigener, musiktheoretischer auch einer Vielzahl historischer, sozialwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Methodiken bedient, ist die regelmäßige Erprobung und Reflexion entscheidend für den sicheren Erwerb eines ausreichend großen Methodenrepertoires. Besonders der Bereich der Interpretation musikalischer und musikhistorischer Quellen erfordert einen ständigen Austausch mit den übrigen Seminarteilnehmer/innen, da der Sinn einer Quelle nicht ein für alle Mal feststeht und somit wie Fakten im Selbststudium gelernt werden könnte, sondern von den Interpreten immer neu mit geeigneten Methoden gesucht und in Auseinandersetzung mit alternativen Deutungen verhandelt werden muss. Auch Sozial-</p>

	und Selbstkompetenzen wie z.B. Beurteilungs- und Bewertungskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz, Fähigkeiten zur Moderation, Beurteilung, Empathie usw. lassen sich nachhaltig nur durch regelmäßige Teilnahme am Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden erwerben. Um die Lernziele eines Seminars zu erreichen, ist daher eine regelmäßige Anwesenheit notwendig.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	BEU „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-B-BEU
Modultitel	Systematische Musikwissenschaft: Grundlagen und exemplarische Vertiefung der Musikpsychologie, -soziologie und Akustik
Englischer Modultitel	Systematic Musicology: Basics Music Psychology, Music Sociology, Acoustics
Modulbeauftragte(r)	Professur für Systematische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundkenntnisse der musikpsychologischen oder psychoakustischen Grundlagen der Musikrezeption und -produktion - reflektieren die Grundlagen der gesellschaftlichen Funktion, Bedeutung und Verwendung von Musik - erwerben Grundkenntnisse der physikalisch-akustischen Grundlagen der Schallerzeugung, -ausbreitung, und -wahrnehmung sowie der technologischen Schallverarbeitung und -manipulation - zeigen Grundkompetenz im Umgang mit Forschungsmethoden und -ergebnissen der systematischen Musikwissenschaft - erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen in Gestalt von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Themenfelder der Musikpsychologie und -soziologie - Einführung in die Grundlagen der musikalischen Akustik und Medientechnologie - Überblick über grundlegende Forschungsmethoden der systematischen Musikwissenschaft und deren exemplarische Anwendung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: Ein Seminar/Übung aus dem Bereich Musikpsychologie/-soziologie mit studienbegleitender Teilprüfungsleistung (3 LP) 2. Komponente: Ein Seminar/Übung aus dem Bereich Akustik/Medientechnologie mit studienbegleitender Teilprüfungsleistung (3 LP) 3. Komponente: ein Seminar/Übung aus dem Gesamtangebot der Systematischen Musikwissenschaft nach Wahl (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich

Studiennachweise	Studiennachweis in Komponente 3 gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Aufsichtung in zwei Teilprüfungen, jeweils Referat (20-30 Min.) mit Ausarbeitung (6-8 Seiten), Klausur (30-60 Min.) oder Hausarbeit (6-8 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Arithmetisches Mittel der beiden Teilprüfungen
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	BEU „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-C-BEU
Modultitel	Angewandte Musiktheorie
Englischer Modultitel	Music theory (basics)
Modulbeauftragte(r)	Lehrende des Instituts
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den Theorien der klassisch-tonalen Musiksprache (funktionale Harmonielehre, Generalbasslehre und Stufentheorie) - praktisch-auditive Kenntnisse der klassisch-tonalen Sprache (Gehörbildung) - Wissen um die historische Entwicklung der verschiedenen Musiksprachen - Grundkenntnisse der Instrumentenkunde - Fähigkeiten in der praktischen Anwendung der Tonsatzkenntnisse aus der musikalischen Elementarlehre in einem selbst gefertigten Tonsatz, nach Möglichkeit im Zusammenhang mit Klassenmusizieren - Fähigkeiten zu harmonischer, syntaktischer und formaler Analyse gattungstypischer Werke mit einem unter schulstufenbezogenen Aspekt ausgewählten Kompositionstechnik und Musiksprache - elementare musikpraktische Fähigkeiten im Umgang mit einer unter Aspekten der Musikvermittlung ausgewählten musikalischen Form
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Hören von Intervallen, Skalen, Akkorden, Melodien, Rhythmen und Kadenzen - Erzeugung mehrstimmiger primär homophoner Sätze und harmonische Bestimmung ihrer Akkorde in historischer Differenzierung - klangspezifische und spieltechnische Charakteristika abendländischen und außereuropäischen Instrumentariums - Analyse von Kompositionen, auch aus den Bereichen Jazz, Rock und Pop - Anfertigung einfacher Transkriptionen

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: Übung Harmonielehre/Gehörbildung/Arrangement I (3 LP) 2. Komponente: Übung Harmonielehre/Gehörbildung/Arrangement II (3 LP) 3. Komponente: Seminar Instrumentenkunde (2 LP) 4. Komponente: Projekt angewandte Musiktheorie /Arrangement (3 LP) 11 LP insgesamt, davon 8 LP Studiennachweis, 3 LP Prüfungsleistung.
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Je eine Klausur in den Komponenten 1-3 (i.d.R. 30-45 Min.) oder mündliche Prüfung (15-20 Min.) oder eine schriftliche Ausarbeitung (7-10 Seiten) oder ein Portfolio (5-10 Seiten).
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Präsentation (bis zu 10 Minuten Spieldauer) und Erläuterung (5 bis 10 Minuten) eines Projektes der angewandten Musiktheorie aus Komponente 4
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 3.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	BEU „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-D1- BEU_v2
Modultitel	Künstlerische Praxis: Instrumentalspiel
Englischer Modultitel	Practical experience in music: Instrumental instruction
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln in ihrem instrumentalen Hauptfach kontinuierlich über 4-6 Semester künstlerische Kompetenzen und Fertigkeiten unter Berücksichtigung verschiedener musikalischer Epochen, Stile und Genres und ihrer Spieltechniken. - erwerben instrumentalpraktische, schulpraktische Grundkenntnisse in weiteren Pflicht- und Wahlpflichtfächern. - erwerben Kompetenzen in Selbstmanagement, Zeitmanagement, Emotionaler Intelligenz, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer und Selbstvertrauen.
Inhalte	Literatur aus vier Jahrhunderten, Übe- und Vorspielpraxis, spieltechnische Anleitung

Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente 4 Übungen instrumentales Hauptfach à 1 SWS 1.- 4. Sem.</p> <p>2. Komponente 1 Übung Pflichtfach Schulpraktisches Gitarrenspiel à 0,5 SWS im 1. Sem.</p> <p>3. Komponente 1 Übung Pflichtfach Schulpraktischer Gesang à 0,5 SWS beginnend im 2. - 6. Sem.</p> <p>4. Komponente 8 Übungen à 0,5 SWS nach Wahl in den verbleibenden Sem., max. 1 SWS pro Instrumentalfach pro Sem.</p> <p>Sofern alle Prüfungen im instrumentalen Hauptfach bzw. in den Pflichtfächern nach der Mindestzahl an Übungen vorzeitig erfolgreich abgeschlossen werden, können verbleibende Unterrichtseinheiten gemäß §3 (3) PO in allen wählbaren Instrumentalfächern als Wahlpflichtfach (WPF) belegt werden, solange die entsprechenden Kapazitäten dies zulassen.</p>
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	9 SWS
Dauer des Moduls	6 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Ein fachinternes Vorspiel von ca. 5-10 Min pro Semester. Das Vorspiel ist verpflichtend im instrumentalen Hauptfach und in mit 1 SWS unterrichteten Wahlpflichtfächern im 5. und 6. Sem. Werden im 5. und 6. Semester nur Wahlpflichtfächer mit 0,5 SWS Unterrichtszeit gewählt, ist eines davon im Vorspiel zu präsentieren
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Musikalische Präsentationen im schulpraktischen Gitarrenspiel (20 Min.) und im Pflichtfach Gesang (10 Min.) sowie eine Abschlussprüfung (i.d.R. 20-30 Min.) im instrumentalen Hauptfach.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich als arithmetisches Mittel aller Einzelnoten im Hauptfach, Pflichtfach Schulpraktisches Gitarrenspiel und im Pflichtfach Schulpraktischer Gesang. Die Prüfungsnote des Hauptfachs zählt doppelt. Für die Prüfung im Hauptfach frühestens nach dem 4. Semester gibt der Fachlehrer eine Vornote. Prüfungsnote und Vornote werden im Verhältnis von 70% zu 30% verrechnet. Weitere Wahlpflichtfächer werden unbenotet als bestanden/nicht bestanden durch die jeweiligen Instrumentallehrenden gewertet.
Bestehensregelung für dieses Modul	Jede einzelne Teilprüfung muss bestanden sein. Anwesenheitspflicht in diesem Modul In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	BEU „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	
Identifizier	MUS-D-2 BEU_v1
Modultitel	„Stimmphysiologie, Ensembleleitung
Englischer Modultitel	Physiology of voice, conducting
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis

Qualifikationsziele	<p>Stimmphysiologie: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Anatomie und Funktionsweise der menschlichen Stimme.</p> <p>Basiskurs Ensembleleitung: Die Studierenden erlernen schlagtechnische Grundlagen Ensembleleitung 2: Die Studierenden verfügen über die Kompetenzen und Kenntnisse aus Stimmphysiologie und Basiskurs, wenden diese an und erarbeiten die Fähigkeit zum schulspezifischen Anleiten von Ensembles</p>
Inhalte	<p>Stimmphysiologie: Anatomie und Funktionsweise der menschlichen Stimme, besonders der Kinder- und Jugendstimme</p> <p>Basiskurs Ensembleleitung: Einführung und Übungen schlagtechnischer Grundlagen Ensembleleitung 2: Schlagtechnik, Probentechnik, Literaturwahl</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente: EL 1a Übung Stimmphysiologie (1 LP) und EL 1b Basiskurs (1 LP) 2. Komponente: EL 2 ein Aufbaukurs nach Wahl (3 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Mitwirkung über 2 Semester in jeweils ausgewiesenen Ensembles der Universitätsmusik (mit Aufführungen).
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	künstlerische Präsentationen in Ensembleleitung 2 am Ende des Moduls von 10-20 Min.
Prüfungsanforderungen	s. Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Prüfungsnote
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	BEU „Musik“ (P) Die erfolgreiche Teilnahme am Basiskurs Ensembleleitung EL 1b Basiskurs (1 LP) ist für das Bestehen des Moduls MUS-E-BEU erforderlich.
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-E-BEU
Modultitel	Professor für Schulische Musikpädagogik
Englischer Modultitel	Education of music
Modulbeauftragte(r)	Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben ein breites und integriertes Wissen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - alters- und entwicklungsgemäße sowie schulformenspezifische musikpädagogische und musikdidaktische Konzeptionen für Grundschulen sowie für Haupt- und Realschulen - aktuelle musikpädagogische Ansätze zur Inklusion sowie über musikpädagogisch relevante Analysen gesellschaftlicher Heterogenität. - Möglichkeiten der Nutzung digitaler Lernmedien zur Differenzierung und individuellen Förderung. <p>Sie erwerben ein sehr breites Spektrum von Fertigkeiten zur Lösung komplexer Probleme bei der Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der wichtigsten grundschul- sowie haupt- und realschulspezifischen Umgangsweisen mit Musik in exemplarischen Lehr-Lernsituationen - einschlägiger Methoden der Planung, Durchführung und Reflexion schulformenspezifischer musikalischer Lehr-Lernprozesse. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende Problemstellungen des Umgangs mit Heterogenität und Inklusion im Musikunterricht an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen. - entwickeln und diskutieren schulformenspezifische musikpädagogische und musikdidaktische Forschungsfragen und gewinnen Überblick über unterrichtsbezogene Forschungsmethoden an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen. - erwerben grundlegende Schlüsselqualifikationen sowie Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz.
Inhalte	<p>Exemplarische Planung, Gestaltung und Reflexion alters- und entwicklungsgemäßer sowie schulformenspezifischer musikpädagogischer Unterrichtssequenzen</p> <p>Überblick über</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende musikpädagogische Konzepte zur Produktion, Reproduktion, Reflexion, Rezeption und Transformation von Musik für schulformenspezifische Kontexte - musikpädagogisch relevante Ursachen und Formen gesellschaftlicher Heterogenität - mit Inklusion und Heterogenität verbundene musikpädagogische Herausforderungen - Möglichkeiten didaktischer Nutzung digitaler Lernmedien zur Differenzierung und Individualisierung musikalischer Lernprozesse - aktuelle musikpädagogische und -didaktische Argumentationsstrukturen unter Berücksichtigung historischer Entwicklungen - ausgewählte Themen, Fragestellungen und Methoden musikpädagogischer Forschung – auch vor dem Hintergrund eigener schulpraktischer Erfahrungen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente 1 Seminar (3 LP) 2. Komponente 1 Seminar mit Schulbezug zur Grundschule / Haupt- und Realschule (2 LP) 3. Komponente 1 Seminar mit Schulbezug zur Grundschule / Haupt- und Realschule (3 LP)

LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	1. Komponente: Portfolio (10 bis 12 Seiten) 2. Komponente: unbenotete Klausur (30-60 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (5 bis 8 Seiten) einer im Seminar thematisierten Fragestellung.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (60-90 Min.) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung in Komponente 3
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 2. Für das Bestehen ist außer den oben genannten Studiennachweisen und der studienbegleitenden Prüfung die erfolgreiche Teilnahme am Basiskurs Ensembleleitung EL 1b Basiskurs (1 LP) des Moduls MUS-D-2 BEU_v1 erforderlich.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	BEU „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Master Grundschule

Identifizier	MUS-MGr1
Modultitel	Modul „Musikpädagogik“
Englischer Modultitel	Music education
Modulbeauftragte(r)	Professor für Schulische Musikpädagogik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die spezialisierte fachliche Befähigung zu theoriegeleiteter konzeptioneller Lösung musikpädagogischer Aufgabenstellungen in wechselnden Anforderungssituationen an Grundschulen.</p> <p>Sie erwerben umfassendes und detailliertes Wissen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transformation und Reflexion von Musik unter Berücksichtigung von Inklusion und heterogenen Lernvoraussetzungen an Grundschulen - Verbindungen von Musik mit Bewegung, Kommunikation, Ausdruck und Wahrnehmung im Grundschulalter - die Nutzung digitaler Lernmedien zur Differenzierung und individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern - aktuelle Methoden und Konzeptionen zur erfahrungsgeleiteten Reflexion und Beurteilung von Musikunterricht an Grundschulen

	<ul style="list-style-type: none"> - Themen, Fragestellungen und Methoden musikpädagogischer Forschung auf dem neuesten Erkenntnisstand – auch vor dem Hintergrund eigener, auf Grundschulen bezogener schulpraktischer Erfahrungen. - Sie erweitern und vertiefen ihre Schlüsselqualifikationen sowie ihre Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Detaillierte Planung, Gestaltung und Reflexion alters- und entwicklungsgemäßer auf Grundschulen bezogener musikpädagogischer Unterrichtssequenzen für unterschiedliche situative Anforderungen unter Einbeziehung curricularer Vorgaben - Musikpädagogische Konzeptionen zur Produktion, Reproduktion, Reflexion, Rezeption und Transformation von Musik in unterschiedlichen grundschulspezifischen Kontexten - musikpädagogisch relevante Ursachen und Formen gesellschaftlicher Heterogenität an Grundschulen - mit Inklusion und Heterogenität verbundene musikpädagogische Chancen und Herausforderungen - Möglichkeiten didaktischer Nutzung digitaler Lernmedien zur Differenzierung und Individualisierung musikalischer Lernprozesse - - aktuelle musikpädagogische und -didaktische Diskussionen und Einordnung in historische Entwicklungen - aktuelle Themen, Fragestellungen und Methoden musikpädagogischer Forschung und deren Reflexion vor dem Hintergrund eigener schulpraktischer Erfahrungen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar (mit Studiennachweis 2 LP) 2. Komponente Seminar (mit Studiennachweis 2 LP) 3. Komponente Prüfungsleistung 2 LP</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Studiennachweise in den Komponenten 1 und 2 gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 2.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA G „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-MGr2
Modultitel	Modul „Künstlerische Praxis“
Englischer Modultitel	Practical experience in music
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	Die Studierenden - bauen ihre künstlerischen Fähigkeiten aus, indem sie anspruchsvollere Literatur verschiedener Epochen in frei wählbaren Wahlpflichtfächern erarbeiten, die jeweils 1 SWS pro Fach nicht überschreiten dürfen - erwerben schulpraktische Basiskompetenzen im Pflichtfach Schulpraktisches Klavierspiel - erwerben weiterführende Kompetenzen in künstlerischer Präsenz, Selbstmanagement, Zeitmanagement, Emotionaler Intelligenz, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer und Selbstvertrauen.
Inhalte	Anspruchsvollere Literatur verschiedener Epochen, Übe- und Vorspielpraxis, spieltechnische Anleitung, schulpraktischer Bezug
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: mind. 1 Übung Pflichtfach Schulpraktisches Klavierspiel à 0,5 SWS 2. Komponente max. 9 Übungen à 0,5 SWS nach Wahl in den verbleibenden Sem., max. 1 SWS pro Instrumentalfach pro Sem.
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Ein fachinternes Vorspiel von ca. 5-10 Min. pro Semester in einem mit 1 SWS unterrichteten Wahlpflichtfach. Sind nur Wahlpflichtfächer à 0,5 SWS belegt, erfolgt das Vorspiel nach Wahl.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Künstlerisch-praktische Präsentation von zwei Wahlpflichtfächern (20 Min.) und dem Pflichtfach Schulpraktisches Klavierspiel (20 Min.).
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote besteht aus Prüfungs- und Vornote. Die Prüfungsnote errechnet sich im Verhältnis nach Wahl 50:30:20. Für jedes zu prüfende Fach vergeben die jeweiligen Instrumentallehrenden eine Vornote, die entsprechend im Verhältnis 50:30:20 als Summe mit der Prüfungsnote im Verhältnis 30% zu 70% zur Modulnote verrechnet wird.
Bestehensregelung für dieses Modul	Jede einzelne Teilprüfung muss bestanden sein. In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA G „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	Die Studierenden absolvieren ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der/dem Modulbeauftragten vor Anmeldung zum Instrumentalunterricht.

Master Haupt- und Realschule

Identifizier	MUS-MHR1
Modultitel	Modul „Musikpädagogik“
Englischer Modultitel	Music education
Modulbeauftragte(r)	Professor für Schulische Musikpädagogik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben die spezialisierte fachliche Befähigung zu theoriegeleiteter konzeptioneller Lösung musikpädagogischer Aufgabenstellungen in wechselnden Anforderungssituationen an Haupt- und Realschulen unter Berücksichtigung curricularer Vorgaben.</p> <p>Sie erwerben umfassendes und detailliertes Wissen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transformation und Reflexion von Musik unter Berücksichtigung von Inklusion sowie heterogener Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern an Haupt- und Realschulen - Verbindungen von Musik mit Bewegung, Kommunikation, Ausdruck und Wahrnehmung in der Adoleszenz - die Nutzung digitaler Lernmedien zur Differenzierung und individuellen Förderung an Haupt- und Realschulen - aktuelle Methoden und Konzepte zur erfahrungsgeleiteten Reflexion und Beurteilung von Musikunterricht an Haupt- und Realschulen - Themen, Fragestellungen und Methoden musikpädagogischer Forschung auf dem neuesten Erkenntnisstand – auch vor dem Hintergrund eigener schulpraktischer Erfahrungen an Haupt- und Realschulen. <p>Sie erweitern und vertiefen ihre Schlüsselqualifikationen sowie ihre Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Detaillierte Planung, Gestaltung und Reflexion alters- und entwicklungsgemäßer sowie auf Haupt und Realschulen bezogener musikpädagogischer Unterrichtssequenzen für unterschiedliche situative Anforderungen unter Einbeziehung der curricularen Vorgaben - musikpädagogische Konzepte zur Produktion, Reproduktion, Reflexion, Rezeption und Transformation von Musik für wechselnde situative Anforderungen - musikpädagogisch relevante Ursachen und Formen gesellschaftlicher Heterogenität an Haupt- und Realschulen - mit Inklusion und Heterogenität an Haupt- und Realschulen verbundene musikpädagogische Chancen und Herausforderungen - Möglichkeiten didaktischer Nutzung digitaler Lernmedien zur Differenzierung und Individualisierung musikalischer Lernprozesse in der Adoleszenz - aktuelle musikpädagogische und -didaktische Diskussionen und Einordnung in soziale und historische Kontexte und Entwicklungen - aktuelle Themen, Fragestellungen und Methoden musikpädagogischer Forschung und deren Reflexion vor dem Hintergrund eigener unterrichtspraktischer Erfahrungen an Haupt- und Realschulen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (mit Studiennachweis 2 LP) 2. Komponente Seminar (mit Studiennachweis 2 LP) 3. Komponente Prüfungsleistung (2 LP)
LP des Moduls	6 LP

SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	1 Studiennachweis in Komponente 1 und 2 gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (60-90 Min.) oder Portfolio (10-12 Seiten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten) zu einer aus dem Seminar erwachsenen Fragestellung oder 1 Lehrprobe (20-30 Min.).
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 2.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd HR Musik (P)
Verwendbarkeit des Moduls	MA HR „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-MHR2
Modultitel	Modul „Künstlerische Praxis“
Englischer Modultitel	Practical experience in music
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	Die Studierenden - bauen ihre künstlerischen Fähigkeiten aus, indem sie anspruchsvollere Literatur verschiedener Epochen in frei wählbaren Wahlpflichtfächern erarbeiten, die jeweils 1 SWS pro Fach nicht überschreiten dürfen - erwerben schulpraktische Basiskompetenzen im Pflichtfach Schulpraktisches Klavierspiel - erwerben weiterführende Kompetenzen in künstlerischer Präsenz, Selbstmanagement, Zeitmanagement, Emotionaler Intelligenz, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer und Selbstvertrauen.
Inhalte	Anspruchsvollere Literatur verschiedener Epochen, Übe- und Vorspielpraxis, spieltechnische Anleitung, schulpraktischer Bezug
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: mind. 1 Übung Pflichtfach Schulpraktisches Klavierspiel à 0,5 SWS 2. Komponente max. 9 Übungen à 0,5 SWS nach Wahl in den verbleibenden Sem., max. 1 SWS pro Instrumentalfach pro Sem.
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	ein fachinternes Vorspiel von ca. 5-10 Min. pro Semester in einem mit 1 SWS unterrichteten Wahlpflichtfach. Sind nur Wahlpflichtfächer à 0,5 SWS belegt, erfolgt das Vorspiel nach Wahl.

Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Künstlerisch-praktische Präsentation von zwei Wahlpflichtfächern (20 Min.) und dem Pflichtfach Schulpraktisches Klavierspiel (20 Min.).
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote besteht aus Prüfungs- und Vornote. Die Prüfungsnote errechnet sich nach Wahl im Verhältnis 50:30:20. Für jedes zu prüfende Fach vergeben die jeweiligen Instrumentallehrenden eine Vornote, die entsprechend im Verhältnis 50:30:20 als Summe mit der Prüfungsnote im Verhältnis 30% zu 70% zur Modulnote verrechnet wird.
Bestehensregelung für dieses Modul	Jede einzelne Teilprüfung muss bestanden sein. In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA HR „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	Die Studierenden absolvieren ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der/dem Modulbeauftragten vor Anmeldung zum Instrumentalunterricht.

Master Gymnasium

Identifizier	MUS-MG1
Modultitel	Musikpädagogik
Englischer Modultitel	Music education
Modulbeauftragte(r)	Professur für Musikdidaktik/Gymnasium
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand der historisch und systematisch orientierten Musikpädagogik und -didaktik und können es kritisch beurteilen - sind in der Lage theoriebezogene und wissenschaftliche Aspekte und Ansätze auf die Konzeptionierung von Musikunterricht zu beziehen - besitzen vertiefte Interpretations- und Reflexionskompetenz im Umgang mit Forschungsmethoden und -ergebnissen der Musikpädagogik und Musikdidaktik - sind befähigt Musik in der Breite ihrer Umgangsweisen (Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transformation und Reflexion) in musikdidaktische Lehr-/Lernsituationen schulformbezogen zu überführen - können so genannte Querschnittsthemen in musikdidaktische Handlungsfelder integrieren (Sprachbildung, Inklusion, digitale Medien)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Musikpädagogische Konzepte und Theorien in der ganzen Breite und Vertiefung - Theoriebezogene Konzeptionen und Begründungen musikalischer Bildung - Richtlinien, Curricula und ihre Entwicklung

	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden des Musikunterrichts und didaktische Modelle auch mit Blick auf inklusive Lerngruppen - Methoden der Unterrichtsforschung im Fach Musik - Transfer von theorie- und praxisbezogenen Ansätzen an exemplarischen Themen wie Popmusik, Klassische Musik, Tanz, Projektunterricht, Interkulturalität, Klassenmusizieren o.ä. - Musikpädagogisches Handeln mit Blick auf Digitalisierung, allgemeindidaktischen Themen und außerschulischer Musikvermittlung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (2 oder 4 LP) 2. Komponente Seminar (2 oder 4 LP) 3. Komponente Seminar (2 oder 4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Je ein Studiennachweis in den beiden Seminaren, in denen nicht die studienbegleitende Prüfung durchgeführt wird gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn. Die Wahl der Studierenden erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem das Modul belegt und abgeschlossen werden soll.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Alternierend mit MG4: Entweder Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung (40 Min mit zwei unterschiedlichen Schwerpunkten aus zwei Komponenten).
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 2.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA Gym „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-MG2_v2
Modultitel	Vokal- und Instrumentalpraxis
Englischer Modultitel	Vocal and instrumental instruction
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - bauen ihre künstlerischen Fähigkeiten aus, indem sie anspruchsvollere Literatur verschiedener Epochen in frei wählbaren Wahlpflichtfächern erarbeiten - erwerben schulpraktische Basiskompetenzen im instrumentalen Komplementärfach, das einer zum Hauptfach des 2-F-BA komplementären Instrumentenfamilie angehört

	- erwerben weiterführende Kompetenzen in künstlerischer Präsenz, Selbstmanagement, Zeitmanagement, Emotionaler Intelligenz, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer und Selbstvertrauen.
Inhalte	Anspruchsvollere Literatur aus verschiedenen Epochen, Übe- und Vorspielpraxis, spieltechnische Anleitung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente: 2 Übungen à 0,5 SWS instrumentales Komplementärfach (2 LP) 2. Komponente: 12 Übungen à 0,5 SWS instrumentale Wahlpflichtfächer (6 LP), max 1 SWS pro Fach pro Semester. Das Komplementärfach kann hierbei als Wahlpflichtfach weitergeführt werden.
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Ein fachinternes Vorspiel von ca. 5-10 Min pro Semester in einem mit 1 SWS unterrichteten Wahlpflichtfach. Sind nur Wahlpflichtfächer à 0,5 SWS belegt, erfolgt das Vorspiel nach Wahl.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Künstlerisch-praktische Präsentation von zwei Wahlpflichtfächern und einem Komplementärfach mit schulpraktischem Bezug (40 Min.) im frei wählbaren zeitlichen Verhältnis 50:30:20.
Prüfungsanforderungen	s. Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote besteht aus Prüfungs- und Vornote. Die Prüfungsnote errechnet sich entsprechend im Verhältnis 50:30:20. Für jedes zu prüfende Fach vergeben die jeweiligen Instrumentallehrenden eine Vornote, die entsprechend im Verhältnis 50:30:20 als Summe mit der Prüfungsnote im Verhältnis 30% zu 70% zur Modulnote verrechnet wird.
Bestehensregelung für dieses Modul	Jede einzelne Teilprüfung muss bestanden sein. In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr.1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA Gym „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	Die Studierenden absolvieren ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der/dem Modulbeauftragten vor Anmeldung zum Instrumentalunterricht.

Identifizier	MUS-MG3_v1
Modultitel	Ensembleleitung
Englischer Modultitel	Conducting
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis

Qualifikationsziele	<p>Chorleitung: Die Studierenden vertiefen ihre Theorie- und Literaturkenntnisse für verschiedene Chorformationen und erwerben weiterführende und differenzierte stimmliche, gestische und probentechnische Kompetenzen zur Leitung verschiedener Chorformationen.</p> <p>Orchester-/Bandleitung: Die Studierenden vertiefen ihre Theorie- und Literaturkenntnisse für verschiedene Orchester-/Bandformationen und erwerben weiterführende und differenzierte dirigentische und probentechnische Kompetenzen zur Leitung verschiedener Orchester-/Bandformationen</p> <p>Angewandte Musiktheorie: Die Studierenden - vertiefen ihre Theorie- und Literaturkenntnisse in verschiedenen Kategorien der Bearbeitung und des Arrangements. - erweitern ihre Fähigkeiten im bedarfsorientierten schulpraktischen Arrangieren - vertiefen deren Anwendung und Reflexion in eigenen Produktionen.</p>
Inhalte	<p>Chorleitung: Einsingen, Vorsingen, Probentechnik, Ausdrucksgestaltung Orchester-/Bandleitung: Schlagtechnik, Probentechnik, Ausdrucksgestaltung Angewandte Musiktheorie: - Arrangiertechnik mit Schwerpunkt schulpraktischer Variabilität - Verschiedene Modelle des Klassenmusizierens - Hospitation und eigenes Erproben von Kurzarrangements</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente: Übung Arrangement (2 LP) 2. Komponente: Übung EL 2 in einem komplementären Ensembledtyp zum Bachelor (2 LP) 3. Komponente: Übung EL 3 nach Wahl (2 LP)</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Mitwirkung über 2 Semester in jeweils ausgewiesenen Ensembles der Universitätsmusik (mit Aufführungen).
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	zwei künstlerische Präsentationen in zwei unterschiedlichen dirigentischen Bereichen am Ende des Moduls à 20 Min. einschließlich eines anzufertigenden Arrangements
Prüfungsanforderungen	s. Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Arithmetisches Mittel der Prüfungsergebnisse der beiden Präsentationen und des Arrangements
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr.1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA Gym „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-MG4
Modultitel	Musikwissenschaftliche Spezialisierung
Englischer Modultitel	Musicology (specialization)
Modulbeauftragte(r)	Lehrende Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben umfassende, detaillierte und spezialisierte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Musikgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts einschließlich der populären Musik, der Jazzmusik und der Musik anderer Kulturen - verfügen über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten mit einzelnen Teilgebieten der Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikalischen Akustik sowie Musik- und Medientechnologie - können musikalische Medienkulturen und ökonomische Prozesse kritisch reflektieren - sind befähigt zur vertieften, selbständigen Erarbeitung einzelner musikalischer Werke und Phänomene in ihrem Kontext - besitzen erweiterte Strategien im Umgang mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden - erwerben weitergehende Schlüsselqualifikationen im Bereich von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Erarbeitung musikalischer Werke, Stile, Epochen und Kulturen und/oder: - musikalische Kulturen in ihren historischen und sozialen Kontexten und/oder: - Inhalte und Methoden spezialisierter Teilgebiete der Musikpsychologie und -soziologie und/oder: - Inhalte und Methoden spezialisierter Teilgebiete der Musik- und Medientechnologie sowie der digitalen Musikwissenschaft
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar „Historische Musikwissenschaft“ (mit Studiennachweis 2 LP) 2. Komponente Seminar „Systematische Musikwissenschaft“ (mit Studiennachweis 2 LP) 3. Komponente Seminar mit Prüfungsleistung (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Je ein Studiennachweis in den Lehrveranstaltungen, in denen nicht die studienbegleitende Prüfung abgelegt wird gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Alternierend mit MG1: Entweder Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung (40 Min., je ein Thema aus der historischen und systematischen Musikwissenschaft)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Komponenten. Das Ziel von Seminaren der Historischen und Systematischen Musikwissenschaften ist auch die Erprobung und der Erwerb von fachwissenschaftlichen Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen und sozialen Kompetenzen. Da sich die historische und systematische Musikwissenschaft neben eigener musiktheoretischer auch einer Vielzahl historischer, sozialwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Methodiken bedient, ist die regelmäßige Erprobung und Reflexion entscheidend für den sicheren Erwerb eines ausreichend großen Methodenrepertoires. Besonders die Interpretation musikalischer und musikhistorischer Quellen sowie die Analyse und Einordnung empirischer Befunde erfordert einen ständigen Austausch mit den übrigen Seminarteilnehmer/innen, da der Sinn einer Quelle nicht ein für allemal feststeht und somit wie Fakten im Selbststudium gelernt werden könnte, sondern von den Interpreten immer neu mit geeigneten Methoden gesucht und in Auseinandersetzung mit alternativen Deutungen verhandelt werden muss. Auch Sozial- und Selbstkompetenzen wie z.B. Beurteilungs- und Bewertungskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz, Fähigkeiten zur Moderation, Beurteilung, Empathie usw. lassen sich nachhaltig nur durch regelmäßige Teilnahme am Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden erwerben. Um die Lernziele eines Seminars zu erreichen, ist daher eine regelmäßige Anwesenheit notwendig.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA Gym „Musik“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	MUS-MG1

Identifizier	MUS-BFP
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Musik
Englischer Modultitel	Basic School placement - Music
Modulbeauftragte(r)	Professuren für Musikpädagogik
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Musik ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Musiklehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Musik im Vordergrund. Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Musik ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Musikunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erfahren und reflektieren die Relevanz musikdidaktischer, musikwissenschaftlicher und künstlerischer Studien für die Praxis des Musikunterrichts - erwerben die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des Schullebens

	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefen die Befähigung zu musikdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche - erweitern ihre Fähigkeit, Querschnittsaufgaben (Sprachbildung, Inklusion, Medienkompetenz) in die Planung und Durchführung von Unterricht einzubeziehen - erwerben Grundkompetenzen zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen. <p>Das Vorbereitungsseminar dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Musik aufzubauen bzw. zu vertiefen. Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen ihre Kenntnisse zum Erwerb musikbezogenen Wissens in musikpädagogischen Lehr-/Lernsituationen – auch mit Blick auf heterogene und inklusive Lerngruppen - erwerben erfahrungsbasierte Kenntnisse zur Beobachtung, Besprechung und Auswertung von Unterricht - vertiefen ihre Kenntnisse zu möglichen Beobachtungsschwerpunkten, deren Reflexion sowie zu Methoden der Unterrichtsforschung, - erwerben Basiskompetenzen zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen – vor allem mit Blick auf Unterrichtsziele, Sach- und didaktische Analyse - sind in der Lage, vielfältige Unterrichtsmethoden anzuwenden und zielgruppenspezifisch zu differenzieren - können Methoden professionsbezogener Selbstreflexion anwenden und reflektieren. <p>Im Praktikumsbericht/Portfolio sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen mit Blick auf theoretisch basierte Inhalte, Ziele und Methoden von Musikunterricht sowie der konkreten Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -auswertung dargestellt werden. Der Bericht/das Portfolio wird mit der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards besprochen.</p>
Inhalte	<p>Inhalte des Vorbereitungsseminars</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionswissen von Lehrkräften zwischen Theorie und Anwendungsbezügen - Musikbezogene Konzepte von Binnendifferenzierung (auch für heterogene und inklusive Lerngruppen) - Methoden der Unterrichtsforschung (Beobachtung und Reflexion) - Inszenierung und Planung von Lehr-/Lernsituation: Phasierungen, Modi des geplanten Lernens, Aufbereitung des Lerngegenstandes - Aufbau, Sinn und Intentionen von Unterrichtsentwürfen - vielfältige Methoden des Musikunterrichts
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar 2. fünfwöchiges Blockpraktikum

LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Erstellung eines Praktikumsberichts /Portfolio
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Praktika in der Lehrerbildung. Erfolgreiche Teilnahme an den Begleitveranstaltungen während des Praktikums (Vor-, Zwischen- und Abschlusstreffen), pro Woche 10-15 Hospitationen im Musikunterricht á 45 oder 90 Minuten (abhängig von den schulischen Möglichkeiten) und 8 bis 12 eigene Unterrichtsversuche á 45 oder 90 Minuten (abhängig von den schulischen Möglichkeiten), wobei Vor- und Nachbesprechungen nicht dazu gezählt werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA Gym „Musik“ (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS- EFP
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Musik
Englischer Modultitel	Advanced School placement - Music
Modulbeauftragte(r)	Professuren für Musikpädagogik
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Musik ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Musik zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten. Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erfahren und reflektieren die Relevanz musikdidaktischer, musikwissenschaftlicher und künstlerischer Studien für die Praxis des Musikunterrichts - erwerben Basisfähigkeiten zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des Schullebens - vertiefen die Befähigung zu musikdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche - erweitern ihre Fähigkeit, Querschnittsaufgaben (Sprachbildung, Inklusion, Medienkompetenz) in die Planung und Durchführung von Unterricht einzubeziehen

	<ul style="list-style-type: none"> - erwerben Basiskompetenzen zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen. <p>Im Praktikumsbericht/Portfolio sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen mit Blick auf Inhalte, Ziele und Methoden von Musikunterricht sowie der konkreten Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -auswertung dargestellt werden. Der Bericht/Portfolio wird mit der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten besprochen.</p>
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente vierwöchiges Blockpraktikum
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Erstellung eines Praktikumsberichts/Portfolios
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Absolvierung des Praktikums gemäß den Vorgaben in der Ordnung „Praktika“ in der Lehrerbildung.</p> <p>Erfolgreiche Teilnahme an den Begleitveranstaltungen (Vor-, Zwischen und Abschlusstreffen) während des Praktikums, pro Woche 10-15 Hospitationen im Musikunterricht á 45 oder 90 Minuten (abhängig von den schulischen Möglichkeiten) und 6 bis 10 eigene Unterrichtsversuche á 45 oder 90 Minuten (abhängig von den schulischen Möglichkeiten), wobei Vor- und Nachbesprechungen nicht dazu gezählt werden.</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA Gym „Musik“ (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	1 Seminar in MUS-MG1

Schlüsselkompetenzen

Identifizier	MUS-SK1
Modultitel	Orientierung. Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Musik/Musikwissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	Professionalisierungsbeauftragter
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind aktiv über mögliche Inhalte des Studiums orientiert, - entwickeln ein Zielbewusstsein für individuelle Schwerpunktsetzungen im Studium - sind in der Lage, die eigenen Stärken zu reflektieren - können grundsätzlich wissenschaftlich arbeiten und recherchieren.

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Beratung beim Start ins Studium des gewählten Faches - Mentorat zu einer einführenden Lehrveranstaltung, i.d.R. mit Reflexionsbericht - Unterstützung der Orientierung hinsichtlich der weiteren Ausrichtung des Studienverlaufs
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Musik/Musikwissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	Professionalisierungsbeauftragter
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln Kompetenzen für das selbstgesteuerte Lernen - erwerben Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	Angeleitetes Projekt im Bereich des praktischen Musizierens: Projektmanagement, Organisation und Teamarbeit, i.d.R. mit Reflexionsbericht
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	

Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Musik/Musikwissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	Professionalisierungsbeauftragter
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen in den Fachveranstaltungen integrativ anzuwenden
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Musik/Musikwissenschaft)
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-SK4
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Fachbezogene Schlüsselkompetenzen Musik/Musikwissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	Professionalisierungsbeauftragter
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Die Studierenden können die gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext anwenden. Sie erwerben Fähigkeiten im Projektmanagement sowie in der Planung eigener wissenschaftlicher Untersuchungen (z.B. empirische Studien). b) Tutorentätigkeit: Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Kommunikation mit den Teilnehmenden der Tutorien sowie in der Unterstützung studentischer Lernprozesse
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	2 FB „Musik“ als Kernfach
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-PBF
Modultitel	Projektband: Musikpädagogische Forschungsprojekte
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Professuren für Musikpädagogik

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben aufgrund der Beteiligung an Forschungsprojekten</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassendes Wissen zur musikpädagogischen Lern- und Unterrichtsforschung auf dem neuesten Erkenntnisstand - spezialisiertes und detailliertes Wissen zur differenzierenden Lern- und Entwicklungsbeobachtung - die Befähigung zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirischer lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren - ein vertieftes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit.
Inhalte	<p>Das Modul „Projektband musikpädagogische Forschungsprojekte“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Musikunterrichtsforschung und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus. Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits am Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik bestehenden Forschungsprojekten an der konkreten Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden der Lern- und Entwicklungsdiagnostik oder der fachbezogenen Unterrichtsforschung einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit fachdidaktische Ausrichtung übernehmen die Studierenden eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung. In fachwissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene Fragestellung. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>PB-1: Vorbereitung „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP) PB-2: Projektbegleitung (Seminar 2 LP) PB-3: Projektdurchführung 5 LP PB-4: Auswertung „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p>
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	<p>Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) Projektbegleitseminar (jedes Sommersemester) Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester)</p>
Studiennachweise	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ PB-2: Projektbegleitseminar PB-3: Projekt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung der Forschungsfrage PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ </p>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ 1 Klausur oder 1 Hausarbeit im Umfang von 10-18 Seiten</p>

	<p>PB-4: Auswertungsseminar</p> <p>1 Präsentation der Ergebnisse (in Form eines Essays (10-12 Seiten), eines Forschungstagebuchs (10-12 Seiten), eines Posters oder einer PowerPointPräsentation (20- 40 Min.) (Einzel oder in Gruppen von bis zu 4 Studierenden)</p>
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note der Klausur oder der Hausarbeit (PB-1) zu 30% und die Note für die Präsentation der Ergebnisse zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	In den Komponenten PB-1, PB-2 und PB-4 besteht Anwesenheitspflicht; Begründung siehe Anlage 1 Nr. 2.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA G „Musik“ (W), MA HR „Musik“ (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-MK</i>
Modultitel	Masterkolloquium im Fach Musik
Englischer Modultitel	Mastercolloquium
Modulbeauftragter	Professuren für Musikwissenschaft und Musikpädagogik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, komplexe Fragestellungen zu bearbeiten - können einen Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen - lernen, eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln - können wissenschaftliche Methoden und Wissen heranziehen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas vorangehen - können ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darstellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch argumentieren - entwickeln eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position - sind in der Lage, den Forschungs- und Theoriestand mit selbst entwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Inhalte orientieren sich an den Themen der jeweiligen Masterarbeiten - zentrale Positionen und Forschungsergebnisse der Musikpädagogik und Musikwissenschaften - Forschungsmethodik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Jedes Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Präsentation der Fragestellung der Masterarbeit sowie deren Strukturierung und Arbeitsmethodik
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA G „Musik“ (W), MA HR „Musik“ (W)
Voraussetzung für die Teilnahme	Siehe jeweilige PO.

Fachmaster

Identifizier	<i>MUS-FT</i>
Modultitel	Modul FT: Akustik, Medien, Musiktechnologie
Englischer Modultitel	Acoustics, Media and Music Technology
Modulbeauftragter	Professur System. Musikwissenschaft/ Schwerpunkt Musikelektronik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben vertieftes, spezialisiertes Wissen und Verständnis der musikalischen Akustik und Audiotechnik - sind in der Lage Musikelektronik und Anwendungen der digitalen Musikwissenschaft sachgerecht und kompetent einzusetzen - haben umfassende, spezialisierte Kenntnisse der digitalen Musiktechnologie bzw. der Musikinformatik - verfügen über Wissen zur Entwicklungsgeschichte der Musik- und Medientechnologie - verfügen über Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialgebiete der musikalischen Akustik (Psychoakustik, Raumakustik, Instrumentenakustik) - Computerbasierte Arrangements, experimentelle Klangproduktionen, Podcasting, analoge und digitale Klangsynthese - Computer Audition, Music-Information-Research, Semantic Audio, Artificial Intelligence in Music, Computational Creativity - Audio-VR, virtuelle Akustik, Acoustical Extended Reality, musiktechnische Aspekte der Musikwahrnehmung - Geschichte der elektroakustischen bzw. elektronischen Instrumente sowie der elektroakustischen Musik und der Computermusik - Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“

Modulkomponenten mit Angabe der LP	Drei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS, 2 LP), davon mindestens zwei Seminare, eine studienbegleitende Prüfung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Zwei Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der APO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung über zwei Komponenten (20 Min. je Komponente) mit unterschiedlichen Schwerpunkten oder eine Klausur auch Multiple-Choice (60-90 Min. Länge). Prüfungsform nach Wahl der Studierenden. Mindestens zwei der Module FT, FS und FH müssen mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Ergibt sich aus der Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-FS</i>
Modultitel	Modul FS: Musik, Mensch und Gesellschaft
Englischer Modultitel	Music, Man and Society
Modulbeauftragter	Professur für Systematische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertieftes, spezialisiertes Wissen und Verständnis in den Bereichen Musiksoziologie und Musikpsychologie - können Musik als Kommunikationssystem verstehen und reflektieren - verfügen über Grundlagenwissen der musikalischen Kognition - besitzen vertiefte Fähigkeiten der Analyse sozialer und psychischer Bedingtheiten des Musikhörens - verfügen über Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Musikkognition, hörpsychologische und neurobiologische Grundlagen der Musikwahrnehmung - Probleme der Musikrezeption und -kognition - Kompetenz und Performanz bei Musikern - Soziologische Ansätze und Theorien in der Musik - Produktion, Distribution und Rezeption von Musik im gesellschaftlichen Kontext - Musik und ihre Medien in historischer Perspektive

	<ul style="list-style-type: none"> - Musik im Kontext von Medien- und Kommunikationstheorien - Sozialgeschichte der Musik - Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Drei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS, 2 LP), davon mindestens zwei Seminare, eine studienbegleitende Prüfung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Zwei Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der APO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung über zwei Komponenten (20 Min. je Komponente) mit unterschiedlichen Schwerpunkten oder eine Klausur, auch Multiple-Choice, (60-90 Min. Länge). Prüfungsform nach Wahl der Studierenden in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Mindestens zwei der Module FT, FS und FH müssen mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Ergibt sich aus der Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-FH</i>
Modultitel	Modul FH: Musik, Geschichte und Ästhetik
Englischer Modultitel	Music in a Historical Perspective
Modulbeauftragter	Professur für historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertieftes, spezialisiertes Wissen und Verständnis der Geschichte der Musik und ihrer sozialen Bedingtheit - verstehen komplexe musikästhetische und -philosophische Ansätze - sind kompetent in der Beschreibung und Beurteilung von Musik - beherrschen fortgeschrittene Methoden musikhistorischen und -ästhetischen Arbeitens und der sprachlichen Darstellung von Musik - verfügen über Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Musik als historisches Dokument im Kontext ihrer sozialen Entstehungs- und Rezeptionsprozesse - Geschichte musikalischer Aufführungskontexte - Geschichte musikalischer Medien - Theorien der Beschreibung musikalischer Strukturen in der Geschichte - Ästhetik und Philosophie der Musik in Geschichte und Gegenwart - Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Drei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS, 2 LP), davon mindestens zwei Seminare, eine studienbegleitende Prüfung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Zwei Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der APO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit (15-18 Seiten) oder mündliche Prüfung über zwei Komponenten (20 Min. je Komponente) mit unterschiedlichen Schwerpunkten oder eine Klausur, auch Multiple-Choice, (60-90 Min. Länge). Prüfungsform nach Wahl der Studierenden in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Mindestens zwei der Module FT, FS und FH müssen mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Ergibt sich aus der Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-FW</i>
Modultitel	Modul FW: Wissenschaftliche Spezialisierung
Englischer Modultitel	Specialisation
Modulbeauftragter	Professuren für Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen im Rahmen eines eigenen wissenschaftlichen Schwerpunkts innerhalb der Musikwissenschaft - können das Wissen ihres individuellen Schwerpunktbereichs mit relevanten Inhalten aus anderen musikwissenschaftlichen Teildisziplinen verknüpfen und selbständig anwenden

	<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalte aus frei gewählten Veranstaltungen der verschiedenen Bereiche der Musikwissenschaft (vgl. Module FT, FS, FH) - Schlüsselkompetenzen laut § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“
Modulkomponenten mit Angabe der LP	4 Veranstaltungen aus frei gewählten Bereichen der Musikwissenschaft im Umfang von 8 LP (i.d.R. vier Veranstaltungen mit je 2 SWS), davon in der Regel mindestens zwei Seminare. Mündliche Prüfung (4 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Drei Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der APO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 60 Minuten Dauer
Prüfungsanforderungen	Die mündliche Prüfung soll belegen, dass der Prüfling auch die weiteren Zusammenhänge des Prüfungsgebiets kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Die Prüfung kann daher auch auf Beziehungen des in diesem Modul erworbenen Wissens zu Gegenständen eingehen, die im Kontext des gesamten Studiums vermittelt wurden.
Berechnung der Modulnote	Ergibt sich aus der Note der Prüfung.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-FM</i>
Modultitel	Modul FM: Methoden und Ansätze der Musikwissenschaft
Englischer Modultitel	Methods and Theories of Musicology
Modulbeauftragter	Professuren für Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte und spezialisierte Kenntnisse der Methoden der Musikwissenschaft, insbesondere des gewählten musikwissenschaftlichen Schwerpunktbereichs - können die Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen methodischen Ansätze kritisch reflektieren - sind befähigt zur methodisch fundierten Planung und Durchführung eigenständiger studentischer Forschungsprojekte

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Historisch-hermeneutische Forschungsmethoden - Ansätze der Musikalischen Analyse und Interpretation - Transkription und Edition historischer Quellen - Verwendung von Editions-, Notations- und Analysesoftware - Quantitative und qualitative empirische Forschungsmethoden - Grundlagen der Forschungsstatistik, Verwendung von Statistiksoftware - Beratende Begleitung der Masterarbeit
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Drei Veranstaltungen (Seminare/Übungen/Kolloquien) zu Methoden und Ansätzen der Musikwissenschaft (je 2 SWS, je 2 LP), davon mindestens ein Seminar oder eine Übung. Ein Examenskolloquium (2 SWS, 2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Vier Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der Allg.PO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn,
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Es findet keine studienbegleitende Prüfung statt.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Unbenotetes Modul
Bestehensregelung für dieses Modul	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht. Das Ziel dieses musikhistorischen Seminars ist auch die Erprobung und der Erwerb von fachwissenschaftlichen Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen und sozialen Kompetenzen. Da sich die Historische Musikwissenschaft neben eigener, musiktheoretischer auch einer Vielzahl historischer, sozialwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Methodiken bedient, ist die regelmäßige Erprobung und Reflexion entscheidend für den sicheren Erwerb eines ausreichend großen Methodenrepertoires. Besonders der Bereich der Interpretation musikalischer und musikhistorischer Quellen erfordert einen ständigen Austausch mit den übrigen Seminarteilnehmer/innen, da der Sinn einer Quelle nicht ein für allemal feststeht und somit wie Fakten im Selbststudium gelernt werden könnte, sondern von den Interpreten immer neu mit geeigneten Methoden gesucht und in Auseinandersetzung mit alternativen Deutungen verhandelt werden muss. Auch Sozial- und Selbstkompetenzen wie z.B. Beurteilungs- und Bewertungskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz, Fähigkeiten zur Moderation, Beurteilung, Empathie usw. lassen sich nachhaltig nur durch regelmäßige Teilnahme am Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden erwerben. Um die Lernziele eines Seminars zu erreichen, ist daher eine regelmäßige Anwesenheit notwendig.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-FPB</i>
Modultitel	Modul FPB: Berufliche Praxis
Englischer Modultitel	Job-related Qualifications
Modulbeauftragter	Professuren für Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über intensive Einblicke in die praktische Forschungsarbeit der universitären Musikwissenschaft, auch in Vorbereitung eines geplanten Examensprojekts - verfügen über Einblicke in zwei musikwissenschaftlich relevante Berufsfelder mit dem Ziel einer beruflichen Orientierung, einer kritischen Reflexion des eigenen Berufswunschs und ggf. einer Kontaktaufnahme zu und -pflege mit zukünftigen Arbeitgebern - kennen die Grundlagen des Musikkernens, Musikverstehens und der Musikvermittlung - verfügen über Wissen von musikpädagogischen Konzeptionen sowie grundlegende Befähigung zur exemplarischen Vermittlung von Musik oder Grundkenntnisse von Musik und Gesellschaft - können grundlegende musikdidaktische Verfahren oder Entwicklung einer musikalischen Vermittlungskultur (Musikrezeption) oder Grundkenntnisse in aktuellen Distributionsformen von Musik (Musikmanagement) anwenden und exemplarisch weiterentwickeln - sind in der Lage, Schlüsselqualifikationen nach § 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ in der beruflichen Praxis umzusetzen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit an einer der Professuren des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik in Form eines Forschungspraktikums - Einblick in die praktische Berufstätigkeit in Form von zwei Kurzpraktika mit einer Gesamtdauer von insgesamt mindestens 11 Wochen. Diese bestehen jeweils in der Mitarbeit oder Hospitation in einer selbst gewählten Praxiseinrichtung aus einem musikwissenschaftlich relevanten Berufsfeld (z.B. Medien, Verlage, Theater, Tonträgerindustrie, Kulturverwaltung, Forschungsinstitutionen) unter Anleitung bzw. Aufsicht der dort beruflich Tätigen. - Methoden und Inhalte der Musikpädagogik und Musikdidaktik und deren exemplarische Anwendung mit dem Ziel der Musikvermittlung unter besonderer Berücksichtigung berufsrelevanter Tätigkeitsfelder (Musiktheater- und Konzertdramaturgie, Konzertmoderation, Musikjournalismus, etc.)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungspraktikum in der Regel an einer Professur des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik in der Vorlesungszeit oder der vorlesungsfreien Zeit (6 LP, ca. 5 Wochen in Vollzeit, bzw. entsprechender Teilzeit) - Zwei Berufspraktika in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit (insges. 14 LP, bzw. 11 Wochen in Vollzeit) - Zwei Veranstaltungen zu Methoden und Inhalten der Musikpädagogik und Musikdidaktik (je 2 SWS, je 2 LP), davon mindestens ein Seminar in diesem Bereich
LP des Moduls	26 LP
SWS des Moduls	4 SWS

Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester (Praktika in der vorlesungsfreien Zeit, bzw. in jedem Semester nach Absprache mit den Lehrenden)
Studiennachweise	- Zwei von den jeweiligen Praktikumsinstitutionen bzw. – betreuern erstellte Bestätigungen - Eine Bestätigung über das Forschungspraktikum - Zwei Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der Allg. PO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn,
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine studienbegleitende Prüfung findet nicht statt.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Unbenotetes Modul
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-FPK</i>
Modultitel	Modul FPK: Künstlerische Praxis
Englischer Modultitel	Musical Experience
Modulbeauftragter	Die Lehrenden der Musikpraxis
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über praktische Musiziererfahrungen - verfügen über Literaturkenntnisse unterschiedlicher Gattungen und Genres sowie Erfahrung von Probenmethodik und öffentlichen Präsentationsformen in realen Konzertsituationen - können auf Erfahrungen bei der Mitwirkung in den großen, angeleiteten Ensembles des Faches (z.B. Chor, Orchester, Big Band, etc.) sowie mit regelmäßig selbständig probenden kleinen Ensembles ab drei Mitwirkenden (Kammermusikgruppen, Bands etc.) zurückgreifen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung in großen Ensembles unter Anleitung (Chor, Orchester, Big Band, Blasorchester, Ensemble für Neue Musik, etc.) - Mitwirkung in kleinen, regelmäßig selbständig probenden Ensembles ab drei Mitwirkenden
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktisches Musizieren/Ensemblespiel im Umfang von 4 LP (ca. 120 Stunden), jeweils mit Abschlusskonzert oder Vorspiel
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	

Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Unbenotetes Modul
Bestehensregelung für dieses Modul	- regelmäßige Teilnahme inkl. abschließender Aufführung/Mitwirkung an einer Aufführung bzw. Vorspiel eines Programms von ca. 15 Minuten Dauer In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht, Anlage 1 Nr. 1.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	<i>MUS-FV</i>
Modultitel	Modul FV: Verflechtungsbereich
Englischer Modultitel	Studies in other Disciplines
Modulbeauftragter	Professur für Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen aus anderen Fächern – je nach gewählten Seminaren - sind in der Lage, den Ablauf wissenschaftlicher Forschung anderer Disziplinen zu reflektieren - verfügen über erweiterte Methodenkompetenz, die sie zu interdisziplinärem Arbeiten befähigt - verfügen über praktische Fähigkeiten aus nicht-musikalisch/musikwissenschaftlichen Fachgebieten, die sie für ihre eigenständige wissenschaftliche und berufliche Spezialisierung verwenden
Inhalte	Die gewählten Veranstaltungen im Verflechtungsbereich sollen sich nach dem Interessens- und Forschungsschwerpunkt der oder des Studierenden richten
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Veranstaltungen anderer Fächer (16 LP)
LP des Moduls	16 LP
SWS des Moduls	Ca. 10 SWS (je nach Festlegung der anbietenden Fächer)
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Studiennachweise über 16 LP im Verflechtungsbereich
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Modulabschluss mit dem Erwerb aller Studienleistungen
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Unbenotetes Modul
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	

Identifizier	MUS-MA
Modultitel	Masterarbeit
Englischer Modultitel	Master thesis
Modulbeauftragter	Die Lehrenden der Musik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der musikwissenschaftlichen Forschung selbstständig und mithilfe aktueller wissenschaftlicher Methoden umfassend zu bearbeiten
Inhalte	Gemäß der Qualifikationsziele des Moduls die Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung aus dem Bereich der historischen oder systematischen Musikwissenschaft, wobei auch anwendungsorientierte, künstlerische oder pädagogische Aspekte berücksichtigt werden können.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	-
LP des Moduls	30 LP
SWS des Moduls	-
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	-
Prüfungsvorleistungen	Zulassung zur Masterarbeit
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die Master-Arbeit wird von zwei Gutachtern beurteilt.
Prüfungsanforderungen	Erstellen einer schriftlichen Abschlussarbeit nach den Regeln des wissenschaftlichen Publizierens.
Berechnung der Modulnote	Mittelwert der Noten aus den zwei Gutachten
Bestehensregelung für dieses Modul	Bewertung der Arbeit durch beide Prüfer mit mindestens 4,0
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendbarkeit des Moduls	MA „Musikwissenschaft“ (P)
Voraussetzung für die Teilnahme	Abschluss der für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module, Lehrveranstaltungen und Praktika oder Bestehen von mit Modulen verbundene Studien begleitende Prüfungen im Umfang von insgesamt wenigstens 75 LP.

Anlage 1

Definitionen

„Anwesenheitspflicht“ bzw. „regelmäßige Anwesenheit“ meint die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung. Regelmäßigkeit setzt die Teilnahme an mindestens 80 % der Termine voraus. Die Dozierenden können im Einzelfall, insbesondere aufgrund von Krankheit o.Ä., weitere Ausnahmen vorsehen.

1. Abstrakte Begründung der Anwesenheitspflicht für Veranstaltungen im Bereich Künstlerische Praxis, Stimmphysiologie Ensembleleitung und Vokal- und Instrumentalpraxis: In den Veranstaltungen zur Künstlerischen Praxis, zur Stimmphysiologie Ensembleleitung sowie zur Vokal- und Instrumentalpraxis die Anwesenheit gem. § 7 Abs. 4 S. 1 NHG erforderlich, da das Ziel der Lehrveranstaltung ist, die Studierenden im Umgang mit Stimme und/oder Instrument unter Aufsicht und Anleitung einer ausgebildeten wissenschaftlichen Fachkraft zu schulen. Im Fall der Ensembleleitung ist zudem die gemeinsame Arbeit des Ensembles für das Erreichen der Lernziele Voraussetzung. Die Studierenden haben insoweit keine alternativen Möglichkeiten diese Fähigkeiten zu erwerben.
2. Abstrakte Begründung der Anwesenheitspflicht für Veranstaltungen mit Anwendungsbezug im Bereich Musikpädagogik/-didaktik: In den Veranstaltungen der Musikpädagogik/-didaktik ist die Anwesenheit gem. § 7 Abs. 4 S. 1 NHG erforderlich, da das Ziel der Lehrveranstaltung ist, die Studierenden unter Aufsicht und Anleitung zu befähigen, theoretisch erworbene Kenntnisse in musikbezogenen Anwendungs- und Praxissituationen und Lehr-/Lernsituationen zu erproben und zu reflektieren. Die Studierenden haben insoweit keine alternativen Möglichkeiten diese Fähigkeiten zu erwerben.
3. Abstrakte Begründung der Anwesenheitspflicht für Veranstaltungen mit Anwendungsbezug im Bereich Musiktheorie/Gehörbildung/elementare Musiklehre: In den Veranstaltungen der Musiktheorie/Gehörbildung/elementare Musiklehre ist die Anwesenheit gem. § 7 Abs. 4 S. 1 NHG erforderlich, da das Ziel der Lehrveranstaltung ist, dass die Studierenden unter Aufsicht und Anleitung theoriebezogene Kenntnisse erwerben und diese auch in Gruppensituationen üben und anzuwenden. Die Studierenden haben insoweit keine alternativen Möglichkeiten diese Fähigkeiten zu erwerben.